

Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend "Kein Schmutzwasser ins Gewässer"

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 21. November 2016 hat der Einwohnerrat das Postulat Nr. 3011 der SP-Fraktion betreffend "Kein Schmutzwasser ins Gewässer" an den Gemeinderat überwiesen.

Es sei ein weitverbreiteter Irrtum in der Bevölkerung, dass Ablaufschächte in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) münden würden. Entsprechend sorglos würde Schmutzabwasser in den nächstbesten Schacht entsorgt. Aus diesem Grund habe der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutz-Fachleute (VSA) und das Bundesamt für Umwelt (Bafu) ein Hinweisschild erstellt, das einfach an die bestehenden Schächte angebracht werden kann. Bei dieser Lösung handle es sich um kleine Alu-Rondellen, auf denen der Hinweis „KEIN SCHMUTZWASSER INS GEWÄSSER“ zu lesen ist. Die Gemeinden können diese Schildchen beim VSA bestellen und neben den Einlaufschächten auf der Strasse oder direkt auf den Schachtdeckeln anbringen.

Mit dieser einfachen Lösung solle die Bevölkerung auf dieses Thema sensibilisiert werden.

Beschriftet werden sollten nur jene Abwasser-Schächte, welche direkt in ein Gewässer oder in einer Versickerungsanlage münden würden. Der Postulant sei überzeugt, dass wenn jemand wisse, dass der Schacht direkt in einen Fluss oder eine Versickerungsanlage münde, würde er seinen Eimer mit Baustellen- oder Putz-Abwasser in einen anderen Schacht entleeren, denn Gewässerschutz habe in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert.

Der Postulant bittet den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

- Ob es denkbar wäre, diese Massnahme für den Gewässerschutz auch in Pratteln durchzuführen.
- Wie viele Schächte münden in Pratteln direkt in Gewässer und nicht in die ARA?

2. Erwägungen

Grundsätzlich ist es verboten Zementwasser, Öle, Fette, Lösungsmittel, Katzenstreu, Farbreste etc. in die Kanalisation zu entsorgen, unabhängig ob diese in die ARA oder ein Gewässer mündet. Diese Abfälle erschweren die Reinigung des Abwassers in der ARA und verschmutzen Gewässer.

Zu den Schächten ist folgendes zu präzisieren:

- Schächte von Versickerungsanlagen werden in Pratteln, wie es in den Gewässerschutznormen empfohlen wird, mit geschlossenen und verschraubten Deckeln mit der Aufschrift „Versickerung“ versehen. Dass sorglos Abwasser in einen Schacht einer Versickerungsanlage entsorgt wird, ist nicht völlig auszuschliessen, aber doch eher unwahrscheinlich, weil dafür der Deckel zuerst aufgeschraubt werden müsste.
- Kontrollschächte von Kanalisationen sind mit schweren Beton- oder Gusseisendeckel versehen. Die Deckel haben kleine Löcher, welche als Entlüftung der Leitungen dienen. Dass gesetzeswidrig Abwasser durch die Löcher hindurch entsorgt wird, ist wenig wahrscheinlich.
- Einlaufschächte oder Schlammfänger haben einen Deckel mit Löchern oder Schlitzfenstern und nehmen das Regenwasser von Strassen und Plätzen auf. In diesen Schächten ist es tatsächlich möglich, sorglos Abwasser zu entsorgen. Sie sind allerdings so gebaut, dass Schmutzstoffe wie Öle, Zementrückstände etc. zurückgehalten werden und nicht in die Kanalisationen gelangen (Schlammfang). Diese Schächte werden periodisch von der Gemeinde entleert und gereinigt.

Weder der Kanton noch grössere Gemeinden im Kanton haben die vom Postulanten erwähnten Hinweisschilder bis anhin montiert.

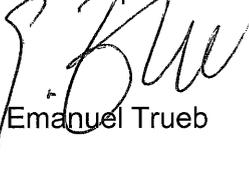
In Pratteln bestehen rund 10'000 Schächte, wovon ca. 800 gemeindeeigene Schächte direkt in ein Gewässer münden. Zudem sind alle privaten Liegenschaften, die im Trennsystem entwässert sind, ebenfalls mit zahlreichen Leitungen und Schächten versehen, bei welchen ebenfalls ein geringes Restrisiko besteht. Auf das Montieren solcher Hinweisschilder wird bewusst verzichtet, da einerseits das Risiko einer Gewässerverunreinigung als gering beurteilt wird und andererseits dadurch eine Verschmutzungsgefahr nur scheinbar verringert wird.

3. Beschluss

Das Postulat Nr. 3011 wird als erfüllt abgeschrieben.

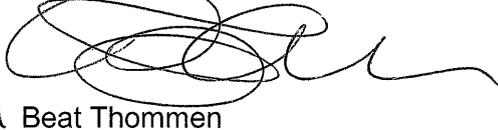
Für den Gemeinderat

Der Vizepräsident



Emanuel Trueb

Der Verwalter



Beat Thommen

Beilagen

- Postulat Nr. 3011